



**Bezirksschiessverband Zuzach**

[www.bsvzurzach.ch](http://www.bsvzurzach.ch)

[www.sv-leibstadt.ch](http://www.sv-leibstadt.ch)

# Verbandsschiessen 2017

**Gewehr 300 m**  
**Schiessverein Leibstadt**  
Schiessanlage Leibstadt  
10 Scheiben Sius SA9003

## Schiessprogramm

Scheibe A 10  
2 Schüsse Probe Einzel  
5 Schüsse Einzel  
2 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung  
3 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung

## Gruppenwettkampf «Jung & Alt»

<b>Freitag,</b>	<b>12. Mai 2017</b>	<b>17.00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>19. Mai 2017</b>	<b>17.00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>20. Mai 2017</b>	<b>09.00 – 12:00 / 13.30 – 18.00 Uhr</b>

**Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende**

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss‘  
und einen angenehmen Aufenthalt in Leibstadt.

# Allgemeine Bestimmungen

# Gewehr 300 m

Vorschriften	Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und AGSV. Obenerwähnte Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
Anlasskategorie	Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW, Art. 3, Abs. 4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.
Altersstufen	Junioren U17, (U17)    10 - 16 Jahre    2007 – 2001 Junioren U21, (U21)    17 - 20 Jahre    2000 – 1997 Elite, (E)                21 - 45 Jahre    1996 – 1972 Senioren, (S)            46 - 59 Jahre    1971 – 1958 Veteranen, (V)         60 - 69 Jahre    1957 – 1948 Seniorveteranen, (SV) ab 70 Jahre        1947 und älter
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, und zwar nur mit einem Verein und nur in einer Kategorie. Jedes Wettkampfprogramm darf von denselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden.
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
Gewehrkontrolle	Die Gewehre sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen. Eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS, Teil TRG, Art. 4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag im Internet unter <a href="http://www.bsvzurzach">www.bsvzurzach</a> und <a href="http://www.sv-leibstadt.ch">www.sv-leibstadt.ch</a> veröffentlicht. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag jeder rangierten Formation per E-Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt.
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Gewehre und Gegenstände.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Beschwerderecht	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19.04.2013).
Anmeldungen	Anmeldung an: Andreas Wegmüller Obere Mühlhalde 467 5325 Leibstadt e-mail: <a href="mailto:a.wegmueller@hispeed.ch">a.wegmueller@hispeed.ch</a>
Kontakt	Telefon Schiessanlage während den Schiesszeiten 056 247 16 15

Bezirksschiessverband Zurzach

Klingnau, den 14. März 2017

Der Präsident  
Andreas Kramer

300M Schützenmeister  
Daniel Märki

SV Leibstadt  
Stefan Baumgartner

Schiessplan geprüft und genehmigt  
Aargauer Schiesssportverband AGSV  
BL Freie Schiessen Gewehr 300 m

Beinwil am See, 20. März 2017  
sig. Jürg Weber

# Vereinswettkampf

# Gewehr 300 m

Das Vereinsresultat zählt **NICHT** für die Vereinskonzurrenz SSV und nicht für die Kategorieneinteilung SSV.

Gewehre	alle Gewehre
Scheibe	A10
Schiessprogramm	2 Schüsse Probe Einzel 5 Schüsse Einzel 2 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung 3 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung
Stellungen	Freigewehr nicht liegend Standardgewehr und Karabiner liegend frei Sturmgewehre ab Zweibeinstütze  Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Teilnahmekosten Einzel	Fr. 23.00 (inkl. Munition und Gebühren) Fr. 17.00 für Junioren
Auszeichnungen	500 g Honig im Wert von Fr. 12.00 oder Kranzkarte AGSV, Wert Fr. 10.00

		E / S	V / U21	SV / U17
Kat. A	Freigewehre, Standardgewehre	89	87	86
Kat. D	Stgw 57/03	85	83	82
Kat. E	Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02	83	81	80

Bezirksvereinswettkampf Das Vereinsresultat zählt zur Vereins-Verbandsmeisterschaft 300m des Bezirks Zuzach. Gastvereine werden separat rangiert.

Ehrenmeldungen nur an Schützinnen und Schützen des BSV Zuzach

		E / S	V / U21	SV / U17
Kat. A	Freigewehre, Standardgewehre	88-87	86-85	85-84
Kat. D	Stgw 57/03	84-83	82-81	81-80
Kat. E	Karabiner, Stgw 90, Stgw 57/02	82-81	80-79	79-78

Teilnahme Vereine Alle einem KSV des SSV angeschlossenen 300 m-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Die durchführenden Vereine dürfen am Vereinswettkampf teilnehmen.

Teilnehmende Teilnehmende müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied vom Vereinswettkampf ausschliessen.

Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht an diesem Anlass teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber bei keinem der beiden Vereine zum Vereinswettkampf.

Lizenzierte Vereinsmitglieder können als Einzelschützen teilnehmen, wenn ihr Stammverein oder die Vereine, bei welchen sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, nicht am Wettkampf teilnehmen.

Streitfälle Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand des AGSV mit Rekursmöglichkeit an die Disziplinar- und Rekurskommission des SSV.

Vereinswettkampf Der Vereinswettkampf wird in 4 Grössenklassen mit einer Rangliste durchgeführt.

Grössenklassen / Pflichtresultate	Grössenklasse	Teilnehmende	Pflichtresultate
	1	14 und mehr	8
	2	11 bis 13	7
	3	8 bis 10	6
	4	5 bis 7	5

Nichtpflichtresultate Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

---

Vereinsresultat	<p>Zur Ermittlung des Vereinsresultats werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Gewehr sie erzielt wurden. Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:</p> <p>Durchschnitt der besten Pflichtresultate plus 1 Prozent vom Durchschnitt der Nichtpflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet</p> <p>Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.</p>
Rangierung	<p>Alle Vereine mit mindestens 5 Teilnehmenden werden rangiert.</p>
Bestimmungen	<p>Während dem Anlass nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.</p>

# Gruppenwettkampf „Jung & Alt“

# Gewehr 300 m

- Zweck** Der AGSV unterstützt seine 300 m-Vereine mit diesem Wettkampf bei der Förderung junger Vereinsmitglieder. Mit der speziellen Zusammensetzung der Gruppen sollen jüngere Schützinnen und Schützen für das sportliche Schiessen und die aktive Beteiligung in ihren Vereinen motiviert werden. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit der Generationen angestrebt werden und die älteren Vereinsmitglieder in die Verantwortung für die Jüngeren miteinbezogen werden.
- Grundlagen** Für den Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ gelten folgende Dokumente des AGSV:  
- Dok.-Nr. 60.50.01 Reglement Gruppenwettkampf „Jung & Alt“ Gewehr 300 m  
- Dok.-Nr. 60.50.02 Ausführungsbestimmungen Gruppenwettkampf „Jung & Alt“  
Die beiden Dokumente stehen auf der Homepage des AGSV ([www.agsv.ch](http://www.agsv.ch)) zur Verfügung.
- Gruppenbildung** Eine Gruppe besteht aus 5 **lizenzierten** Teilnehmenden des gleichen Vereins, wovon deren 3 nicht älter und 2 älter als 25 Jahre sein müssen. Massgebend ist der Jahrgang.
- Schiessprogramm** Es zählt das Programm des Vereinswettkampfs
- Teilnahmekosten Gruppe** **keine**
- Rangordnung** Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Es wird eine separate Rangliste erstellt.
- Gabensatz** Der Organisator verpflichtet sich, in jedem Fall einen Gabensatz zur Verfügung zu stellen. Der AGSV beteiligt sich zur Hälfte am minimalen Gabensatz, wenn mindestens neun Gruppen rangiert sind.  
Der minimale Gabensatz in Abhängigkeit der Anzahl rangierter Gruppen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Es handelt sich um Bargaben.

Rangierte Gruppen	Gabenberechtigte Gruppen	Minimaler Gabensatz	Minimale Beteiligung des Organisators	Beteiligung des AGSV	Minimalgabe im 1. Rang
1	1	Fr. 50.-	Fr. 50.-	-	Fr. 50.-
2	2	Fr. 70.-	Fr. 70.-	-	Fr. 50.-
3-5	3	Fr. 100.-	Fr. 100.-	-	Fr. 50.-
6-8	4	Fr. 150.-	Fr. 150.-	-	Fr. 50.-
9-12	6	Fr. 300.-	Fr. 150.-	Fr. 150.-	Fr. 100.-
13-16	8	Fr. 400.-	Fr. 200.-	Fr. 200.-	Fr. 100.-
17-20	10	Fr. 500.-	Fr. 250.-	Fr. 250.-	Fr. 100.-
über 20	50%	Fr. 600.-	Fr. 300.-	Fr. 300.-	Fr. 150.-

- Bestimmungen** Jeder Teilnehmende kann nur in einer Gruppe teilnehmen.  
Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am Einheitswettkampf teil nimmt.  
Das Gruppenstandblatt muss vor Schiessbeginn des ersten Teilnehmenden bei der Standblattausgabe abgegeben werden.  
Auf dem Anmeldetalon muss ein PC oder Bankkonto vermerkt sein

- Sponsoren** AGSV